

Amtliche Bekanntmachung

Nr. 10/2019



Veröffentlicht am: 20.05.2019

Dritte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerberinnen und -bewerber (DSH) vom 17.09.2014

Aufgrund von §§ 13 Abs. 1, 67 Abs. 3 Ziff. 8. Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 14.12.2010 (GVBl. LSA S. 600) in der jeweils geltenden Fassung hat die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg die Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerberinnen und -bewerber (DSH) vom 17.09.2014 beschlossen.

Artikel I

C. Anlagen

Anlage 1: Bewertungskategorien und Bewertung

1. Schriftliche Prüfung

1.1 Vorgabenorientierte Textproduktion max. 20 Punkte

inhaltliche Aspekte	7 Punkte
Themenbezug (Bearbeitung des Themas entsprechend der gestellten Aufgaben und geforderten Textsorte)	max. 5
Textaufbau (logische Gedankenführung, sinnvolle Gliederung, zusammenhängender Text)	max. 2
sprachliche Korrektheit	8 Punkte
Alle Aussagen sind im Wesentlichen sprachlich korrekt; es treten keine schwerwiegenden Kompetenzfehler auf.	max. 8
Alle Aussagen sind trotz einiger sprachlicher Fehler verständlich.	max. 6
Die überwiegende Anzahl der Aussagen ist trotz mehrerer sprachlicher Verstöße noch verständlich.	max. 4
Eine Reihe von Aussagen ist durch zahlreiche sprachliche Fehler in ihrer Verständlichkeit stark beeinträchtigt.	max. 2
Die Mehrheit der Aussagen ist durch grobe sprachliche Fehler unverständlich oder sinnentstellend.	0
stilistische Bewältigung	5 Punkte
Lexik (Wahl treffender Wörter, Wendungen, Termini)	
weitgehend treffend und differenziert	max. 2,5
überwiegend treffend und differenziert	max. 2
eingeschränkt treffend und wenig differenziert	max. 1
elementarer Grundwortschatz, nicht differenziert	0
Textualität (Gebrauch typischer syntaktischer Strukturen und Textstrukturen, Komplexität der Sätze und Satzverknüpfungen, Variation bzw. Gewandtheit des Ausdrucks)	
viele logisch sinnvolle Verknüpfungen, variable Verwendung unterschiedlicher Satzbaumuster	max. 2,5
mehrere logisch sinnvolle Verknüpfungen, Varianten im Satzbau	max. 2
kaum logisch sinnvolle Verknüpfungen, geringe syntaktische Variation	max. 1
fehlende Satzverknüpfungen, Satzbaumuster nicht variiert	0

Neu:

1. Charakteristik und Bewertungsregeln der einzelnen Prüfungsteile

[...]

Bewertungsregeln Schreiben

inhaltliche Aspekte	7 Punkte
Themenbezug (Bearbeitung des Themas entsprechend der gestellten Aufgaben und geforderten Textsorte)	max. 5
Textaufbau (logische Gedankenführung, sinnvolle Gliederung, zusammenhängender Text)	max. 2
sprachliche Korrektheit	8 Punkte
Morphologie (Flexion, Wortbildung)	max. 3
Syntax (Wortstellung, Wortauslassung, Redundanz etc.)	max. 3
Rechtschreibung (Konnektoren, Pro-Formen, Deiktika)	max. 1
Interpunktion (Kommata, Satzzeichen, Anführungszeichen etc.)	max. 1
stilistische Bewältigung	5 Punkte
treffende und angemessene Lexik (Wörter, Wendungen, Fachtermini)	max. 2,5
variable und angemessene Satzkomplexität (Satzmodelle, Attribution)	max. 1,25
angemessene Textkohärenz (Konnektoren, Pro-Formen, Deiktika)	max. 1,25

Artikel II

Diese Satzung findet für alle Prüfungsteilnehmer/ Prüfungsteilnehmerinnen Anwendung, die sich ab Sommersemester 2019 an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg zu einer Prüfung anmelden. Für Studierende, die bereits vorher eine Teilprüfung abgelegt haben, gilt die Ordnung, die bei der Prüfungsanmeldung gültig war.

Artikel III

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Otto-von-Guericke-Universität in Kraft. Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Otto-von-Guericke-Universität vom 17.04.2019.

Magdeburg, 03.05.2019

Prof. Dr.-Ing. Jens Strackeljan
Rektor
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg